



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 28.03.2023
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.04.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 137/23

Betreff: Anpassung der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/ Alb-Donau für die Sozialarbeit an den Gemeinschaftsunterkünften zur Flüchtlingsunterbringung

Anlagen: 2

Antrag:

1. Der Anpassung der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm / Alb-Donau für die soziale Beratung und Begleitung von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung und von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung im Rahmen des Integrationsmanagements an den Gemeinschaftsunterkünften zur Flüchtlingsunterbringung für die Laufzeit von 2023 – 2025 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt über das Schwerpunktthema "Flüchtlinge und Integration" aus allgemeinen Finanzmitteln und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja/nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja/nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 314006-670, 3180010-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	442.800 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	442.800 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Schwerpunktthema Flüchtlinge und Integration	442.800 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Begründung des Antrags:

Die Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm / Alb-Donau wurde zuletzt mit GD 353/22 für die Jahre 2023 bis 2025 verlängert.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen ist ein Anstieg der Fallzahlen bei der Beratung und Betreuung Geflüchteter durch den Evangelischen Diakonieverband Ulm / Alb-Donau zu verzeichnen. Die Fallzahlen werden sich im Vergleich zu Anfang 2022 auf etwa 600 Fälle in 2023 verdoppeln (Stand Februar 2023: 534 Fälle). Dies zieht einen deutlich höheren Personalbedarf nach sich.

Darüber hinaus wurde vom Land für den HH 2023/24 der Betreuungsschlüssel in der vorläufigen Unterbringung für die qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit nach § 6 DVO FlüAG von 1:110 auf 1:90 abgesenkt. Da die Flüchtlingssozialarbeit gemäß § 12 FlüAG als Pflichtaufgabe an einen nichtstaatlichen Träger zu vergeben ist, werden für den Bereich der Flüchtlingssozialarbeit künftig die Bruttopersonalkosten in voller Höhe gefördert.

Die Beratung und Betreuung Geflüchteter (ohne Geflüchtete aus der Ukraine) durch den Evangelischen Diakonieverband Ulm / Alb-Donau an den Gemeinschaftsunterkünften hat sich bewährt. Deshalb sollen weiterhin beide Bereiche – die Flüchtlingssozialarbeit während der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Objekte) und das Integrationsmanagement für Geflüchtete in Anschlussunterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften – von diesem Träger betreut werden.

Die Anpassung an die veränderten Gegebenheiten macht eine Änderung der aktuell geltenden Budgetvereinbarung (siehe Anlage 1) erforderlich. Die zu ändernden Passagen sind grau markiert. Die geänderte Fassung der Budgetvereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt.

1. Ziffer 3.1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1:

Der Betrag wird von 165.000 Euro auf 442.800 Euro geändert.

Absatz 6:

Satz 1 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

"Bei einer erheblichen Verschiebung der Fallzahlen aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen erfolgt eine Anpassung des eingesetzten Personalumfangs in Höhe von mindestens 0,5 Stellenanteilen unter Zugrundelegung der vereinbarten Zuwendungsbeträge in der Flüchtlingssozialarbeit und dem Integrationsmanagement je Vollzeitstelle, sofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen."

2. Ziffer 3.5 wird wie folgt geändert:

Absatz 3:

Dieser Absatz wird wie folgt neu gefasst:

"Der Träger verpflichtet sich zur Übermittlung monatlicher Fallzahlen und zur jährlichen Erhebung und Übermittlung statistischer und personenbezogener Daten zu Abrechnungszwecken zwischen der Stadt Ulm und dem Land."

3. Ziffer 3.6.1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1:

Die Zahl "120" wird gestrichen und durch die Wörter "90 Personen in der Flüchtlingssozialarbeit und 150 Personen im Integrationsmanagement" ersetzt.

4. Ziffer 3.6.2 wird wie folgt geändert:

Absatz 2:

Der Absatz wird gestrichen

Absatz 3:

Dieser Absatz wird wie folgt neu gefasst:

"Eine Überprüfung des Personalumfangs wird halbjährlich, beginnend ab 30.09.2023 vorgenommen. Basis bildet der Fallzahlen-Durchschnitt in den jeweils zurückliegenden 3 Monaten.

Sollte es während der Vereinbarungslaufzeit zu einer Veränderung um mehr als 25 % kommen, wird nach vorheriger Abstimmung und unter Einbeziehung der Zugangsprognosen eine Anpassung des Personaleinsatzes vorgenommen, wobei die mit GD 137/23 zusätzlich geförderten und tatsächlich besetzten Personalstellen im Falle zurückgehender Flüchtlingszahlen bis 31.12.2024 unverändert weitergefördert werden."

Finanzierung und Ausblick

Die Anpassung der Budgetvereinbarung ist mit Mehraufwendungen i. H. v. 277.800 € pro Jahr verbunden. Diese entstehen durch die Erhöhung des eingesetzten Personalumfangs von 2,5 auf 6 Vollzeitstellen und die Förderung der Bruttopersonalaufwendungen in voller Höhe für den Bereich der Flüchtlingssozialarbeit.

Die Verwaltung beantragt, der Anpassung der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm / Alb-Donau für die soziale Beratung und Begleitung von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung und von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung im Rahmen des Integrationsmanagements an den Gemeinschaftsunterkünften zur Flüchtlingsunterbringung für die Laufzeit von 2023 – 2025 zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt über das Schwerpunktthema "Flüchtlinge und Integration" aus allgemeinen Finanzmitteln und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Im Zuge der Neustrukturierung des Projekts Geflüchtete in der Abteilung Soziales wird das Konzept und die Wirkungsmessung im Bereich des Integrationsmanagements weiterentwickelt und in analoger Anwendung auf die Flüchtlingssozialarbeit übertragen.